AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM LANDRATSAMT GREIZ, DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ

Jahrgang 12 Ausgegeben am 22.12.2005 Nr. 21 S. 208

INHALT

Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2006 und 2007

S. 209 - 211

Haushaltssatzung des Planungsverbandes "Industriegroßstandort Ostthüringen" Landkreis Greiz für das Haushaltsjahr 2005

S. 212

Amtsblatt für den Landkreis Greiz, Jahrg. 12, Nr. 21 vom 22.12.2005, S. 209

Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2006 und 2007

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Greiz folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben im Jahr 2006 mit 91.407.048 € im Jahr 2007 mit 91.076.544 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben im Jahr 2006 mit 9.343.517 €

im Jahr 2007 mit 7.148.200 €

ab.

§ 2

- 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Greiz sind im Jahr 2006 und im Jahr 2007 nicht vorgesehen.
- 2. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen der Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2006 und im Jahr 2007 nicht vorgesehen.

§ 3

 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Greiz wird

im Jahr 2006 auf 2.661.040 € im Jahr 2007 auf 1.605.200 €

festgesetzt.

Amtsblatt für den Landkreis Greiz, Jahrg. 12, Nr. 21 vom 22.12.2005, S. 210

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Kreisstraßenmeisterei werden im Jahr 2006 und im Jahr 2007 nicht festgesetzt.

§4

Die Kreisumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2006 auf	16.309.565 €	26,36 v.H.
im Jahr 2007 auf	16.297.191 €	26,34 v.H.

festgesetzt.

Die Schulumlage wird

	Umlagesoll	Umlagesatz
im Jahr 2006 auf	4.161.223 €	7,70 v.H.
im Jahr 2007 auf	4.169.745 €	7,72 v.H.

festgesetzt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Greiz

im Jahr 2006 auf	10.000.000€
im Jahr 2007 auf	10.000.000€

festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Kreisstraßenmeisterei

im Jahr 2006 auf	150.000 €
im Jahr 2007 auf	150 000 €

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2006 und der Stellenplan für das Jahr 2007 werden in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.
--

	Landkreis Greiz
(Siegel)	gez. i. V. Klügel
	(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 29.11.2005 Nr.160/2005 hat der Kreistag Greiz die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

Landrat

- 2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 19.12.2005, Az 240-1512.20-001/06-GRZ,
 - das in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Schulumlagesoll für das Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 4.161.223,00 € und den daraus resultierenden Schulumlagesatz von 7,70 v. H. und
 - das in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Schulumlagesoll für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 4.169.745,00 € und den daraus resultierenden Schulumlagesatz von 7.72 v. H.

genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 nicht.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 liegt in der Zeit vom 22.12.2005 bis 05.01.2006 im Hauptgebäude des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zugang über Weberstraße 1) in 07973 Greiz in Zimmer 221 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Haushaltssatzung des Planungsverbandes "Industriegroßstandort Ostthüringen" Landkreis Greiz für das Haushaltsjahr 2005

Der Planungsverband "Industriegroßstandort Ostthüringen" erläßt aufgrund des § 36 Abs.1

des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung

der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBL.S.290) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer

Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.Januar 2003

(GVBI. S.41) zuletzt geändert durch das Thüringer Haushaltsstrukturgesetz vom 10. März 2005

(GVBL.S.58) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

> im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

> > 72.500,00€

 im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

0,00€

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden nicht festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 18.10.2005 in Kraft.

Großenstein, den 20.12.2005

Planungsverband "Industriegroßstandort Ostthüringen"

Siegel

Dr. Tröger Verbandsvorsitzender

Beschluß- und Genehmigungsvermerk

 Mit Beschluß Nr. 8/2005 vom
 14.12.2005 hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes

"Industriegroßstandort Ostthüringen" die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen.

2. Das Landratsamt Greiz als Rechtsaufsichtsbehörde des Planungsverbandes hat am 20.12.2005 für die Haushaltssatzung 2005 die Eingangsbestätigung erteilt und die vorzeitigen Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 liegt mit ihren Anlagen 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der Veröffentlichung, in der Verwaltungsgemeinschaft "Am Brahmetal" Dorfstraße 17 in Großenstein zu den Sprechzeiten aus.